

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0121/13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat W. Wähnelt

Bezeichnung

Anhörung bei Personalentscheidungen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Verwaltungsausschuss
Stadtrat

03.12.2013
17.01.2014
20.02.2014

1. Zukünftig sind bei den Einladungen/Anhörungen von Bewerbern/innen für ausgeschriebene Stellen, die in die Zuständigkeit der Entscheidung des Verwaltungsausschusses (Findungskommission) oder des Stadtrates fallen, alle die Bewerberinnen und Bewerber einzuladen, deren Einladung von mindestens einer Fraktion des Stadtrates gewünscht wird.
2. Für die Einsicht in die Bewerbungsunterlagen und Entscheidung über gewünschte Einladungen seitens der Fraktionen ist eine Frist von mindestens zwei Wochen durch die Verwaltung einzuhalten. Diese Frist gilt auch für die Beteiligung der Fraktionen zum Ausschreibungstext.

Mit der DS 0223/13 wurde die Besetzung der Eigenbetriebsleiterpositionen geregelt. Dieses Verfahren soll analog auch für die Besetzung anderer Führungspositionen Anwendung finden.

Zu Punkt 1: Einladungen/Anhörungen von Bewerber/innen

Gemäß o. g. Drucksache, zu der es keine Änderungsanträge gab, ist vorgesehen, dass über die Vorauswahl, d. h., über die Anzahl und die Personen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen, ein **Beschluss** herbeigeführt wird. Dies impliziert, dass nur diejenigen Bewerber/innen eingeladen werden, die die Mehrheit der Stimmen des Verwaltungsausschusses auf sich vereinigen können.

Sollte diese Verfahrensweise geändert werden, wäre darüber ein Beschluss herbeizuführen.

Zu Punkt 2: Einsicht in die Bewerbungsunterlagen/Beteiligung an Ausschreibungstexten

Bei der regulären Terminabfolge in Vorbereitung einer Verwaltungsausschusssitzung gehen den Ausschussmitgliedern gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates zwei Wochen vor der Sitzung die Unterlagen zu. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerberunterlagen im Fachbereich 01 wird bei Übersendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen regelmäßig hingewiesen. Außerdem werden stets die kompletten Bewerbungsunterlagen zu der Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgebracht, in der über die Vorauswahl der Bewerber/innen befunden wird.

Wird von dieser Terminkette abgewichen, wurde dazu im Vorfeld das Einvernehmen mit den Fraktionen gesucht bzw. wird dieses mit Beschluss über die jeweilige Tagesordnung hergestellt.

Eine Beschlussfassung, wie hier vorgesehen, ist deshalb aus der Sicht der Verwaltung entbehrlich.

Holger Platz

Anlage
Verfahrensablauf